

Beisitz

über die Vorbesprechung des Landtages vom 2. December 1918

Für die am obigen Tage in Anwesenheit gesessene Landtags-
sitzung war als Tagesordnung in Anwesenheit gesessenen:

1. Stellungnahme zu der vom gemeinsamen Landesverwalter
Baron Imhof bekannt gegebenen einstweiligen Entscheidung.
2. Beschlussfassung über eine Adresse an den Landesfürsten.

Vorher fand eine Vorbesprechung im Kleinen Sitzungs-
saale statt. Bei derselben beteiligten sich während der ersten
halben Stunde alle Volksabgesandten mit Ausnahme der
später erschienenen Peter Bünhel und Carl Kaiser und der
Vorsitzende des Volksgenossenschaftsausschusses. Es wurde ein Tele-
gramm an den Fürsten abzusenden beschlossen, welches im
Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Der Landtag spricht sich gegen die Übernahme der provi-
sorischen Amtsführung durch Herrn Baron Imhof aus, da der weitans
überwiegende Teil der Bevölkerung in der durch die Wahl des
Volksgenossenschaftsausschusses getroffenen Anordnung der Regierung
einverstanden ist, an derselben festhalten will und eine
auch nur vorläufige Weiterführung der Geschäfte durch Ba-
ron Imhof die Weiterführung jeglicher Tätigkeit im Lande
herbeiführen würde. Wenn der Fürst durch uns erteilte In-
formationen zur Überzeugung gelangte dass die getrof-
fene Anordnung dem Mehrheitswillen des Volkes nicht ent-
sprechen, bitte: Der Landtag den Fürsten seine Zustimmung zu
verweigern, um dem Volke Gelegenheit zu geben seinen Willen
kundzutun. Außerdem sollte die Bitte ausgesprochen werden,
dass bis zur Stellungnahme des von zu wählenden Landtages
der Volksgenossenschaftsausschuss in seinem Amte belassen werde.

Die Gesichtspunkte, welche den Landtag zu dieser in Anwesenheit
gesessenen Stellungnahme bewegen, waren folgende:

1. Eine Wiederernennung des Herrn Barons Imhof in die Amt-

Sicherung erwiehen dem Volke unbegreiflich und wäre geeignet gewesen schwere Unbestimmungen zu setzen eine Gefährdung der Sicherheit des Herrn Barons Finkhof herbeizuführen, da die Amtsführung von einem grossen unterthornten Teil der Bevölkerung nicht geduldet worden wäre.

2. Die Vollzugsanordnung hatte bisher keine Veranlassung gegeben, dass ihm die Führung der Regierungsgeschäfte abgenommen wäre und hatte daher dessen, wenn auch nur teilweise Beibehaltung den Eindruck erweckt, dass der alte Zustand wieder herbeigeführt werden sollte. Bei der Stimmung der Leute, die von Selbsthilfe nicht zurückgeschreckt waren, konnte daher der Landtag im Interesse der Ruhe und Ordnung die höchste Entschliessung nicht ohne entsprechende Stellungnahme dazu hinnehmen. Nachdem die vorläufig anwesend gewesenen 10 Abgeordneten über die Sache einig waren, kamen die Abgeordneten Kaiser und Bischel dazu, welche mitteilten, dass vom Unterland einige hundert Mann anmarschieren. Vom Oberland waren auch 400-500 Mann im Regierungsgebäude anwesend und da der Abgeordnete Bischel sich auf den Standpunkt stellte, es müsse der höchsten Entschliessung Beachtung getragen werden und diesen Standpunkt auch in der offenen Landtagssitzung zu vertreten erklärte, waren bei der äusserst kritischen Stimmung der anwesenden Menge, die zum Teil mit Schusswaffen versehen war, schwere Unbestimmungen zu erwarten, falls die Landtagssitzung abgehalten werden wäre. Die bezüglichen Ausführungen des Abgeordneten Bischel im Landtage waren zweifellos von dem anwesenden gegenteilig gestimmten Publikum mit Beifall aufgenommen worden, ja es wäre sogar zu fürchten gewesen, dass man sich an ihm vergreifen hätte und dann wäre ein blutiger Zusammenstoss zwischen beiden Parteien, wobei die Oberländer in weitans überwiegender Mehrzahl waren, unummeidlich gewesen. Es hätte zweifellos eine Reihe leichter und schwerer Verletzungen gegeben, wenn nicht Tote abgegeben. Von dieser Erkenntnis ausgehend hat der Landtag beschlossen die Sitzung nicht

abzuhalten, die Leute vielmehr zu beruhigen und ihnen mitzu-
teilen, dass von weiteren Beschlüssen die Aufhebung der allseitigen von
inoffiziell angebündigten Prinzen die bestenstein abgewartet werde.

Es ist es möglich gewesen vorläufig die Sache ohne die dachenden
Bestimmungen und Anordnungen zu vertagen. Es wurde beding-
lich der Haupt David Böhler von Marzen einigemassen, jedoch
nicht erheblich, traktiert, als er mit den gegenwärtigen Oberländern
verbinden sollte. Bei den Oberländern wurde, wie ich selbst hörte
allenthalben Stimmung laut, dass man auch einen Prinzen nicht
als Landesverweser dulden sollte, man solange eine Volkregierung

Von F. Ritter ^(am 3. XII) besprochen (mit von Tola überprüfbar)
beig. Original J. J. vorgelegt.

Prinz Karl Liechtenstein ist am 6. Dezember 1918 für einigemassen
mit fast mit den Abgeordneten und anderen Herren besprochen.
und folgende diese Besprechungen ist in einem Schreiben des Landesrates
vom 10. Dezember wiedergelegt worden, worüber ich im Auftrage des
Prinzen dem Fürsten am 13. Dezember 1918 mündlich Vortrag zu halten
habe und Prinz Karl am gleichen Tage einen Bescheid über
bevoll.

Leopold.